



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 452 742 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **11.10.95**

Int. Cl.⁸: **B65D 5/52, A47F 5/11**

Anmeldenummer: **91105333.8**

Anmeldetag: **04.04.91**

54 Aufstellkartonage.

Priorität: **14.04.90 DE 9004353 U**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.10.91 Patentblatt 91/43

Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
11.10.95 Patentblatt 95/41

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI NL

Entgegenhaltungen:
DE-U- 8 336 158
FR-A- 1 408 930
US-A- 2 818 971

Patentinhaber: **Pelikan GmbH**
Podbielskistrasse 141
D-30177 Hannover (DE)

Erfinder: **Hoffmann, Peter**
Carl-Mangelsdorf-Weg 4
W-3002 Wedemark 2 (DE)
Erfinder: **Mehlich, Bernd**
Giesener Strasse 101
W-3203 Sarstedt (DE)

Vertreter: **Haar, Lucas Heinz Jörn, Dipl.-Ing. et**
al
Dipl.-Ing. Lucas H. Haar
Dipl.-oec.troph. Gabriele Schwarz-Haar
Patentanwälte
Karlstrasse 23
D-61231 Bad Nauheim (DE)

EP 0 452 742 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Aufstellkartonage für die Verpackung und Darbietung von Waren oder Warenpackungen, bestehend aus einem zusammenhängenden Zuschnitt mit vorgeprägten Falzlinien, der zu einem insbesondere quaderförmigen Hohlkörper auffaltbar ist, wobei der die Deckelfläche bildende Bereich im Abstand voneinander durch Einschnitte gebildete Klappen aufweist, die um parallel zu einer Aufstellfläche ausgerichtete Falzlinien aus der Ebene der Deckelfläche nach innen in den Hohlkörper umfaltbar sind und dessen Innenraum in einzelne Fächer unterteilen.

Eine Aufstellkartonage der angegebenen Art ist aus der US-A-2 818 971 bekannt. Bei dieser bekannten Aufstellkartonage bedürfen die umfaltbaren Klappen jedoch einer besonderen Befestigung an der Rückwand mittels einer Lasche, z.B. durch Ankleben. Durch die Lasche wird die mögliche Tiefe der einzelnen Fächer und damit das Fassungsvermögen der Aufstellkartonage verringert. Weiterhin sind die einzelnen Fächer zur Darbietung und zum Entnehmen der Waren nicht nochmals unterteilt. Dies ist insbesondere bei kleineren Waren oder Warenpackungen von Nachteil.

Aus der DE-U 8 336 158 ist weiterhin ein Warenständer bekannt mit vier Wänden, die an ihren Rändern gelenkig miteinander zu einem ein vierkantiges Rohr bildenden Mantel verbunden sind, so daß dieser für den Transport und die Aufbewahrung flach zusammenlegbar ist. Eine im Rohrrinnen befindliche Diagonalwand, die gelenkig an eine der Rohrkanten angeschlossen ist, steht im aufgeklappten Zustand des Warenständers bis in die gegenüberliegende Rohrkante vor. Beidseits dieser Rohrkante sind in den Wänden des Rohrmantels und in der Diagonalwand Aussparungen vorgesehen, die zur Aufnahme für die auszustellenden Waren dienen, wobei die Größe der Aussparungen der Größe der Ware optimal angepaßt werden kann. Zur Verbesserung und Vergrößerung der Aufstellfläche für die Waren können auf die unteren Ränder der Aussparungen Platten oder Tafeln aufgelegt werden. Dieser bekannte Warenständer eignet sich jedoch nur zur Präsentation von Waren, nicht jedoch zu deren Transport. Insbesondere eignet er sich nicht zum Einstellen kleinerer Waren oder Warenpackungen, da die Aussparungen zum Innenraum hin offen sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine in einem einfachen Zuschnitt alle Elemente enthaltende, vollständig flach auslegbare Aufstellkartonage der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der die einzelnen Fächer jeweils nochmals in wenigstens zwei Kammern unterteilt und die Klappen auf einfache Weise gehalten sind und die eine hohe Standsicherheit besitzt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Mit der Erfindung wird eine Aufstellkartonage geschaffen, die wenigstens an der Rückseite geschlossen ist und mehrere voneinander getrennte Fächer umfaßt, in die einzelne Waren oder Warenpackungen eingelegt werden können, um diese zusammengepackt transportieren oder versenden zu können. Zusätzlich werden die Fächer durch den Steg in zwei Kammern unterteilt, so daß kleine Artikel oder Packungen getrennt voneinander aufbewahrt und dargeboten werden können. Weiterhin werden durch das Ineinandergreifen von Klappen und Steg die Klappen in der umgefalteten Position gehalten und gestützt. Zusätzliche Klappen am Rücken oder in den Seitenwänden sind daher zur Lagesicherung der Klappen nicht erforderlich. Die erfindungsgemäße Aufstellkartonage ist einfach und kostengünstig herzustellen. Da sie aus einem einzigen zusammenhängenden Zuschnitt besteht, läßt sie sich flach ausbreiten, wie es aus Lagerungs- und Transportgründen erwünscht ist. Das Auffalten der erfindungsgemäßen Aufstellkartonage ist einfach und erfordert einen minimalen Zeitaufwand.

Zur Darbietung der Waren für den Verkauf, kann die erfindungsgemäße Kartonage aufrecht, mehr oder weniger geneigt, aufgestellt werden, wobei eine in die Aufstellfläche umfaltbare Zunge die Aufstellfläche vergrößert und so für die notwendige Standsicherheit sorgt. In der Aufstellposition benötigt die erfindungsgemäße Aufstellkartonage eine vergleichsweise geringe Stellfläche, beispielsweise auf der Ladentheke, und die einzelnen Fächer und Kammern sind gut sichtbar und zugänglich übereinander angeordnet, so daß die Waren oder Warenpackungen auf einfache Weise einzeln aus der Aufstellkartonage entnehmbar sind.

Um das Auffalten noch zu erleichtern, kann ferner vorgesehen sein, daß der Steg kreissektorförmige Ausschnitte für die Faltbewegung der Klappen aufweist, auf deren durch eine Sekante gebildeten Schnittkante die Klappen auflegbar sind. Hierbei kann weiterhin vorgesehen sein, daß die von Sekanten gebildeten Ränder der Ausschnitte jeweils mit den geradlinigen Verlängerungen der Falzlinien der Klappen zusammenfallen. Diese Weiterbildung hat den Vorteil, daß die Klappen auch nach dem Auffalten der Aufstellkartonage umgefaltet werden können. Dies kann zweckmäßig sein, wenn die Klappen bei der Verwendung der Aufstellkartonage zum Transport von Waren oder Warenpackungen zunächst in der Deckelfläche belassen werden, so daß die Öffnung für das spätere Herausnehmen der Waren oder Warenpackungen noch geschlossen sind. Erst vor dem Aufstellen werden dann die Klappen umgefaltet und anschließend die Waren oder Warenpackungen in die nun durch die Deckelfläche zugänglichen Fächer einsortiert. Für

die Steifigkeit des Steges kann es zweckmäßig sein, wenn die Klappen ebenfalls kurze Einschnitte haben, in die der Steg eingreift. Die kreissektorförmigen Ausschnitte im Steg können dann entsprechend kleiner bemessen sein.

Der Rücken der Aufstellkartonage kann aus zwei symmetrisch an den Längsseiten der Seitenstreifen angeordneten Rückenabschnitten mit nach innen faltbaren Stegen bestehen. In einer anderen Ausgestaltung kann auch vorgesehen sein, daß an der Längsseite eines Seitenstreifens ein Rückenabschnitt angeordnet ist, der den Rückenabschnitt des anderen Seitenstreifens übergreift und mit diesem mit geeigneten Verbindungsmitteln, insbesondere durch Kleben verbunden ist.

Die Zunge der erfindungsgemäßen Aufstellkartonage weist vorzugsweise umfaltbare Versteifungseinsätze auf, um auch bei dünnem Karton notwendige Standsicherheit zu erreichen. Die Zunge kann erfindungsgemäß an dem die Deckelfläche bildenden Bereich des Zuschnitts angeordnet sein, wobei die Versteifungsansätze beiderseits der bis in die Zunge hinein verlängerten Falzlinien gebildet sind, die zwischen der Deckelfläche und den Seitenstreifen verlaufen. Hierbei können die Versteifungsansätze durch Einschnitte für das Eingreifen des Rückens abgetrennte, parallel zu den Seitenstreifen in den Hohlkörper einsteckbare Abschnitte aufweisen, um dadurch die Versteifungsansätze in der Versteifungsposition zu halten.

Um die Zunge zum Transport raumsparend auf die Deckelfläche auflegen zu können, ist erfindungsgemäß an einem Rückenabschnitt eine Klappe mit Einstecklasche angeordnet, mit der die Aufstellfläche verschlossen wird. In der Aufstellposition wird die Einstecklasche durch die Zunge von außen abgedeckt.

Das Herausnehmen der Waren oder Warenpackungen aus den Fächern wird erleichtert, indem die Ränder der Einschnitte zur Bildung der Klappen in der Deckelfläche und in den Seitenstreifen mit Ausschnitten versehen sind, durch die in die Fächer hineingegriffen werden kann.

Die erfindungsgemäße Aufstellkartonage wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist. Es zeigen

- Figur 1 den einteiligen Zuschnitt der Aufstellkartonage und
 Figur 2 eine perspektivische Darstellung der aus dem Zuschnitt gemäß Figur 1 aufgefalteten Aufstellkartonage in Aufstellposition.

Der in Figur 1 dargestellte Zuschnitt der Aufstellkartonage 1 weist im Zentrum einen durch Falzlinien 2, 3, 4, 5 begrenzten Bereich zur Bildung einer Deckelfläche 6 auf. An beiden Längsseiten der Deckelfläche 6 befinden sich trapezförmige

Seitenstreifen 7, 8 und Rückenabschnitte 9, 10, die durch zu den Falzlinien 2, 3 parallele Falzlinien 11, 12 voneinander abgegrenzt sind. An der Längsseite des Rückenabschnitts 9 befindet sich, durch eine Falzlinie 13 abgeteilt, ein Steg 14, der an seiner zur Falzlinie 13 parallelen Schnittkante mit kreissektorförmigen Ausschnitten 15 versehen ist. Der Rückenabschnitt 10 hat die gleiche Breite wie die Deckelfläche 6 und trägt an seiner Schmalseite eine Klappe 16 mit einer Einstecklasche 17. Der Klappe 16 benachbart ist eine an der Schmalseite der Deckelfläche 6 angeordnete und durch die Falzlinie 5 von der Deckelfläche 6 getrennte Zunge 18, die seitlich durch Verlängerungen der Falzlinien 2, 3 abgeteilte Versteifungsansätze 19 hat. Die Versteifungsansätze 19 weisen Einschnitte 20 auf, in die die Rückenabschnitte 9, 10 eingreifen können. Ebenso sind zwischen den Seitenstreifen 7, 8 und den Rückenabschnitten 9, 10 Einschnitte 21 für das Eingreifen der Versteifungsansätze 19 vorgesehen.

An der Falzlinie 4 schließt sich an die Deckelfläche 6 eine Klappe 22 mit einer Einstecklasche 23 an. Beiderseits der Klappe 22 sind an den Seitenstreifen 7, 8 Seitenklappen 24, 25 vorgesehen.

Aus der Deckelfläche 6 sind durch Einschnitte 26 mehrere Klappen 27 von im wesentlichen rechteckiger Grundform abgetrennt, die jeweils um eine zu den Falzlinien 4, 5 parallele Falzlinien 28 umfaltbar sind. Die Einschnitte 26 sind sowohl in der Deckelfläche 6 wie auch im Bereich der Seitenstreifen 7, 8 durch halbkreisförmige Ausschnitte 29 erweitert. Die Länge der Klappen 27 entspricht der Breite der Deckelfläche 6. Ihre Breite entspricht der Breite der Seitenstreifen 7, 8. Sie haben somit etwa die gleiche Größe wie die Klappen 16 und 22. Zwischen den Ausschnitten 29 im Bereich der Seitenstreifen 7, 8 und den Falzlinien 28 verlaufen die Einschnitte unter einem Winkel von 45° zu den Falzlinien 28. Hierdurch werden die Öffnungen, die durch Umfalten der Klappen 27 in der Deckelfläche 6 entstehen, im Bereich ihrer unteren Ecken eingeschnürt, um dadurch auf den Klappen angeordnete Warenpackungen am Herausrutschen aus den Öffnungen zu hindern.

Figur 2 zeigt die Aufstellkartonage 1 in aufgefalteten Zustand, wobei in den einzelnen Fächern zur Veranschaulichung Warenpackungen 31 angeordnet sind. Beim Auffalten werden zunächst die Seitenstreifen 7, 8 längs der Falzlinien 2, 3 rechtwinklig umgefaltet. Anschließend wird der Rückenabschnitt 9 um die Falzlinie 11 in eine zur Deckelfläche 6 parallele Ebene gefaltet und der Steg 14 wird rechtwinklig zur Deckelfläche 6 hin umgefaltet, so daß er den Innenraum der Aufstellkartonage 1 mittig in Längsrichtung unterteilt. Der Rückenabschnitt 10 wird ebenfalls in eine zur Deckelfläche 6 parallele Ebene gefaltet und durch Kleben auf dem

Rückenabschnitt 9 befestigt. Die beiden Enden des so gebildeten Hohlkörpers werden durch Umfallen der Klappen 16 und 24, 25, 22 verschlossen. Zur Bildung der einzelnen Fächer werden anschließend die Klappen 27 nach innen umgeklappt, wobei sie sich im Bereich der Ausschnitte 15 auf den Steg 14 auflegen und dadurch in einer etwa senkrecht zur Deckelfläche ausgerichteten Lage gehalten und abgestützt werden. Die Einschnitte 30 in den Klappen 27 umgreifen dabei den Steg 14 und halten ihn dadurch in einer Mittellage fest.

Während beim Transport der Aufstellkartonage die Zunge 18 auf die Deckelfläche 6 geklappt werden kann, wobei sich die Versteifungsansätze 19 an die Seitenstreifen 7, 8 anlegen, wird zum Aufstellen, wie in Figur 2 gezeigt, die Zunge 18 in der entgegengesetzten Richtung nach hinten über die Klappe 16 geklappt, wobei die hochgestellten Versteifungseinsätze 19 zwischen die Seitenstreifen 7, 8 und die Klappe 16 eingesteckt werden. Auf diese Weise erhält die Aufstellkartonage 1 eine sichere Standfläche, so daß sie sich in einer verkaufsfördernden aufrechten Position ohne großen Platzbedarf auf einer Ladentheke aufstellen läßt.

Patentansprüche

1. Aufstellkartonage für die Verpackung und/oder Darbietung von Waren oder Warenpackungen, bestehend aus einem zusammenhängenden Zuschnitt (1) mit vorgeprägten Falzlinien (2-5, 11-13, 28), der zu einem insbesondere quaderförmigen Hohlkörper auffaltbar ist, wobei der die Deckelfläche (6) bildende Bereich im Abstand voneinander durch Einschnitte (26) gebildete Klappen (27) aufweist, die um parallel zu einer Aufstellfläche ausgerichtete Falzlinien (28) aus der Ebene der Deckelfläche (6) nach innen in den Hohlkörper umfaltbar sind und dessen Innenraum in einzelne Fächer unterteilen, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Längsseite wenigstens eines Seitenstreifens (7) ein Rückenabschnitt (9) angeordnet ist, dessen Breite vorzugsweise um die Hälfte kleiner ist als die Breite der Deckelfläche (6) und daß der Rückenabschnitt (9) einen nach innen in den Hohlkörper faltbaren Steg (14) aufweist, der mit Einschnitten für die umgefalteten Klappen (27) versehen ist und daß eine an dem die Deckelfläche (6) bildenden Bereich des Zuschnitts angeordnete, in die Aufstellebene umfaltbare Zunge (18) vorgesehen ist, durch die die Aufstellfläche vergrößert wird.
2. Aufstellkartonage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg (14) kreissektorförmige Ausschnitte (15) für die Faltbewegung der Klappen (27) aufweist, auf deren durch eine Sekante gebildeten Schnittkante die Klappen (27) auflegbar sind.
3. Aufstellkartonage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die von Sekanten gebildeten Ränder der Ausschnitte (15) jeweils mit den geradlinigen Verlängerungen der Falzlinien (28) der Klappen (27) zusammenfallen.
4. Aufstellkartonage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappen (27) kurze Einschnitte (30) haben, in die der Steg (14) eingreift.
5. Aufstellkartonage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rücken aus zwei symmetrisch an den Längsseiten der Seitenstreifen angeordneten Rückenabschnitten (9) mit nach innen faltbaren Stegen (14) besteht.
6. Aufstellkartonage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der Längsseite eines Seitenstreifens (8) ein Rückenabschnitt (10) angeordnet ist, der den Rückenabschnitt (9) des anderen Seitenstreifens (7) übergreift und mit diesem mit geeigneten Verbindungsmitteln, insbesondere durch Kleben, verbunden ist.
7. Aufstellkartonage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (18) umfaltbare Versteifungseinsätze (19) aufweist.
8. Aufstellkartonage nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsansätze (19) beiderseits der bis in die Zunge (18) hinein verlängerten Falzlinien (2, 3) gebildet sind, die zwischen der Deckelfläche (6) und den Seitenstreifen (7, 8) verlaufen.
9. Aufstellkartonage nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsansätze (19) durch Einschnitte (20) für das Eingreifen des Rückens abgetrennte, parallel zu den Seitenstreifen (7, 8) in den Hohlkörper einsteckbare Abschnitte aufweisen.
10. Aufstellkartonage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Rückenabschnitt (10) eine Klappe (16) mit Einstecklasche (17) angeordnet ist, mit der die Aufstellfläche verschlossen wird.
11. Aufstellkartonage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder der Einschnitte (26) zur Bildung

der Klappen (27) in der Deckelfläche (6) und in den Seitenstreifen (7, 8) mit Ausschnitten (29) versehen sind, durch die in die Fächer hineingegriffen werden kann.

Claims

1. An erected display stand for the packing and/or display of goods or packages, comprising a continuous or unitary blank (1) with previously-stamped fold lines (2-5, 11-13, 28) for folding into a hollow member, preferably of cuboidal shape, the region forming the cover surface (6) comprising flaps (27) which are spaced apart by incisions (26) and are foldable inwards into the hollow member out of the plane of the cover surface (6) around fold lines (28) extending parallel to an assembly surface so as to divide the interior into individual compartments, characterised in that a back portion (9) is disposed on the longitudinal side of at least one side strip (7), the width of the back portion preferably being half the width of the cover surface (6), and the back portion (9) has a web (14) which is foldable inwards into the hollow member and has incisions for the folded flaps (27), and that a tongue (18) disposed in the region of the blank forming the cover surface (6) and foldable into the assembly plane is provided so as to increase the assembly surface area. 10 15 20 25 30
2. An erected display stand according to claim 1, characterised in that the web (14) has circular sector-shaped notches (15) for the folding movement of the flaps (27), the flaps (27) being placed on the cut edge of the notches by a secant. 35
3. An erected display stand according to claim 2, characterised in that the edges of the notches (15) formed by secants coincide with the rectilinear extensions of the fold lines (28) of the flaps (27). 40 45
4. An erected display stand according to any of the preceding claims, characterised in that the flaps (27) have short incisions (30) in which the web (14) engages. 50
5. An erected display stand according to any of the preceding claims, characterised in that the back consists of two portions (9) disposed on the longitudinal sides of the side strips and with inwardly-foldable webs (14). 55
6. An erected display stand according to any of claims 1 to 4, characterised in that a back

portion (10) is disposed on the longitudinal side of a side strip (8) and extends over the back portion (9) of the other side strip (7) and is joined thereto by suitable means, more especially by bonding.

7. An erected display stand according to any of the preceding claims, characterised in that the tongue (18) has foldable reinforcing inserts (19). 10
8. An erected display stand according to claim 7, characterised in that the reinforcing attachments (19) are formed on both sides of the fold lines (2, 3) extended into the tongue (18), and extend between the cover surface (6) and the side strips (7 and 8). 15
9. An erected display stand according to claim 8, characterised in that the reinforcing attachments (19) have portions separated by incisions (20) for engaging the back and insertable into the hollow member parallel to the side strips (7, 8). 20
10. An erected display stand according to any of the preceding claims, characterised in that a flap (16) and insertion lug (17) are disposed on a back portion (10) so as to close the erected surface. 25 30
11. An erected display stand according to any of the preceding claims, characterised in that the edges of the incisions (26) for forming the flaps (27) in the cover surface (6) and in the side strips (7, 8) have notches (29) for reaching into the compartments. 35

Revendications

1. Présentoir érigé pour l'emballage et/ou la présentation de produits ou d'emballages, composé d'un flanc en une seule pièce (1) avec des lignes de pliage (2-5, 11-13, 28) pré-estampées, ce flanc pouvant se déployer pour former notamment un corps creux parallélépipédique, la zone constituant la surface de couvercle (6) comportant des volets (27) distants les uns des autres et formés par des découpes (26), ces volets pouvant être repliés vers l'intérieur du corps creux, pour sortir du plan de la surface de couvercle (6), autour de lignes de pliage (28) parallèles à une surface d'appui, pour subdiviser l'intérieur du corps creux en différents compartiments, présentoir caractérisé en ce que le long du grand côté d'au moins une bande latérale (7) il y a un volet de dos (9) dont la largeur est de préférence inférieure de

- moitié à la largeur de la surface de couvercle (6) et le volet de dos (9) comporte une branche (14) repliable à l'intérieur du corps creux, cette branche comportant des encoches pour les volets repliés (27) et en ce qu'il est prévu une languette (18) repliable en position debout, sur la zone du flanc constituant la surface de couvercle (6), cette languette agrandissant la surface d'appui.
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
- (19) comportent des segments enfichables dans le corps creux, obtenus par des encoches (20), parallèlement aux bandes latérales (7, 8) pour venir prendre dans le dos.
10. Présentoir selon l'une des revendications précédentes, caractérisé par un volet (16) avec une patte d'enfichage (17) prévue sur un volet de dos (10), ce volet (16) fermant la surface d'appui.
11. Présentoir selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que les bords des encoches (26) sont munis de découpes (29) pour former les volets (27) dans la surface de couvercle (6) et dans les bandes latérales (7, 8), volets qui permettent de faire prise à l'intérieur des compartiments.
- 6

FIG. 1

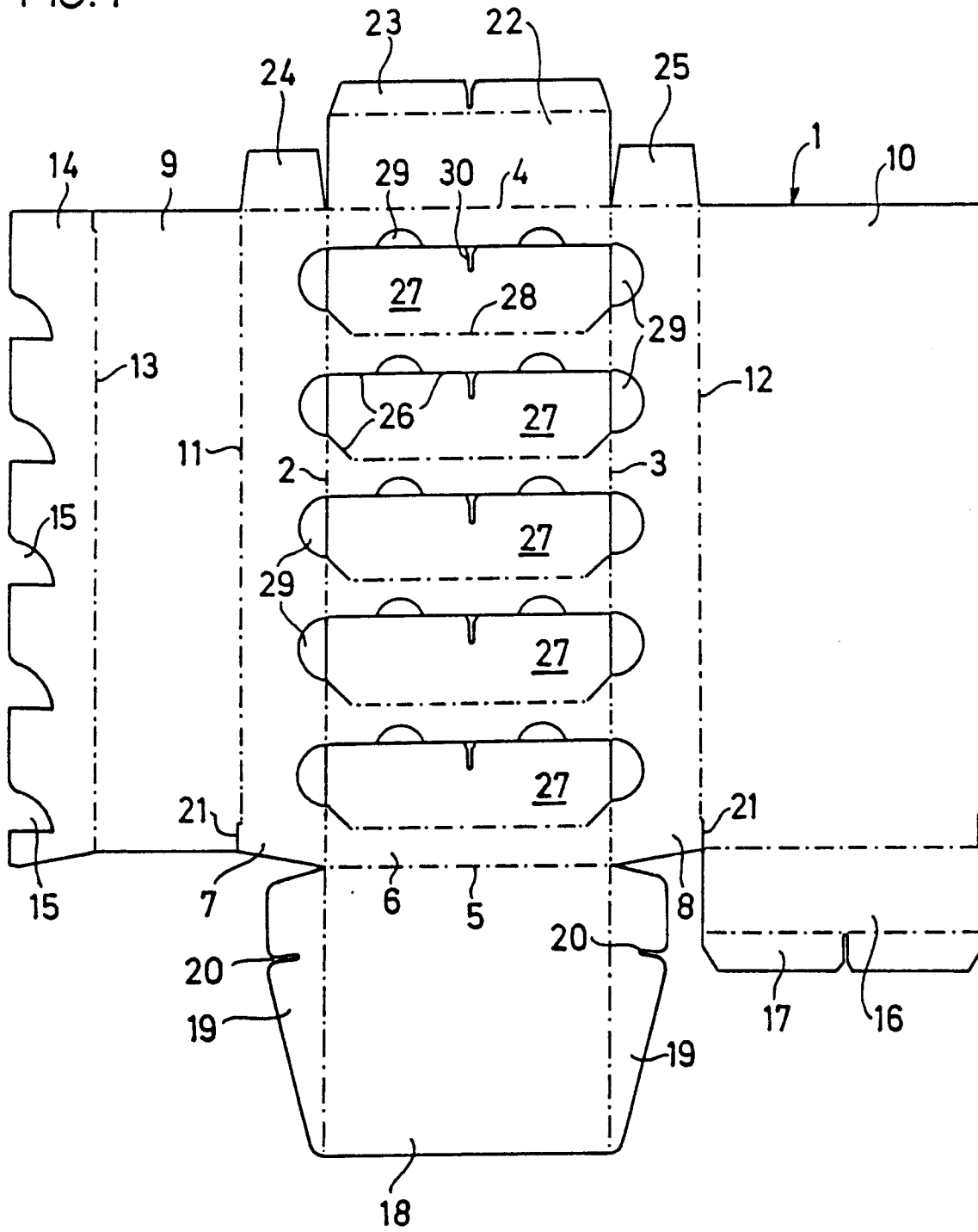


FIG. 2

